

Wiesbaden, den 17.08.2021

Beschlussverkündung

zu

Votum Änderung der Geschäftsordnung des ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020; Ergänzung des § 1 durch den Absatz 3

Der Begleitausschuss für den Europäischen Sozialfonds Hessen in der Förderperiode 2014-2020 hat im Umlaufverfahren zum 06.08.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Geschäftsordnung des Begleitausschusses für den Europäischen Sozialfonds Hessen in der Förderperiode 2014-2020 wird um den §1 Abs. 3 ergänzt. Dieser lautet wie folgt:

„Der amtierende Begleitausschuss nach Absatz 1 übernimmt gemäß dem Beschluss vom 06.08.2021 ergänzend zu den bestehenden Aufgaben vorübergehend die Aufgaben für den künftigen Begleitausschuss, der für die Umsetzung des ESF Plus Hessen in der Förderperiode 2021 - 2027 spätestens 3 Monate nach Genehmigung des ESF Plus Hessen einzurichten ist. Der Beschluss umfasst die Aufgaben, die Voraussetzung für die Umsetzung von Vorhaben der Förderperiode 2021 - 2027 sind und vor der Gründung des künftigen Begleitausschusses erfolgen müssen. Alle von diesem Beschluss erfassten Entscheidungen werden dem Begleitausschuss für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Bestätigung vorgelegt.“

Von den 28 stimmberechtigten Mitgliedern des Begleitausschusses haben sich 19 an der Abstimmung beteiligt. Davon haben alle der Beschlussvorlage zugestimmt.

Wiesbaden, den 17. August 2021

gez. Doris Kaiser

Geschäftsführung des Begleitausschusses